

Stadtratssitzung vom 6. April 2016

Postulat Nr. P 12/2016

Postulat betreffend Aufhebung der restriktiven Bewilligungspraxis für Aussensitzplätze in Gastwirtschaftsbetrieben in der Innenstadt

Alice Kropf (SP), Franz Schori (SP), Roman Gugger (Grüne), Alain Kleiner (SVP/FDP), Lukas Lanzrein (SVP/FDP), Nicole Krenger (glp) und Mitunterzeichnende vom 17. November 2016; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob und wie die restriktive Bewilligungspraxis für Aussensitzplätze in Gastwirtschaftsbetrieben gelockert und insbesondere für den Abend- und Nachtbetrieb neue Terrassensitzplätze bewilligt werden können. Die Überprüfung soll zusammen mit Anwohner- und Liegenschaftsvertretungen im Rahmen des runden Tisches „Nachtleben“ vorgenommen werden.

Begründung

Im Dezember 2010 wurde mit 333 Unterschriften eine Petition eingereicht, in der eine wohnlichere Altstadt gefordert wird, u.a. indem keine weiteren Gastrobetriebe mehr bewilligt werden. Aufgrund dieser Petition von Anwohner/innen und Geschäftsleuten hat der Gemeinderat u.a. beschlossen, in der Innenstadt grundsätzlich keine neuen Aussensitzplätze zu bewilligen. Im Jahr 2011 wurde die restriktive Praxis leicht gelockert, indem Ausnahmen für reine Tagesnutzungen bewilligt werden können. Dennoch erscheint eine gründliche Überprüfung der nunmehr sechs Jahre anhaltenden Regelung und mögliche Anpassung an aktuelle Bedürfnisse gerechtfertigt. Im Februar 2015 wurde dem Gemeinderat eine Petition für ein attraktives Nachtleben mit 1'372 Unterschriften übergeben. Unter anderem wurde festgehalten, dass die Vorschriften in der Innenstadt gelockert werden müssen und es nicht sein darf, dass Wirtinnen und Wirte in der Innenstadt mit ihren Beiträgen an die kulturelle Vielfalt und ein attraktives Nachtleben ihre Bewilligung und damit ihre Existenz verlieren. In seiner Antwort hielt der Gemeinderat fest, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Anliegen der Petitionär/innen näher geprüft würden. Daher erscheint der Zeitpunkt für die Einreichung dieses Postulates opportun.

Mit der Inbetriebnahme des Parkhauses Schlossberg werden die Parkplätze in der Innenstadt 2018 aufgehoben. Damit bietet sich eine grosse Chance zur Belebung der Altstadt, unter anderem durch vielfältige(re) Gastronomiebetriebe. Dank ihnen verweilen die Besucher/innen – Tourist/innen und Einheimische – länger in der Stadt und kommen zahlreicher, was sich auch positiv auf die Geschäfte der Innenstadt auswirken dürfte. In anderen Städten wie Bern, Basel und Zürich werden Sitzgelegenheiten (mit oder ohne Bewirtung) aktiv gefördert, weil unumstritten ist, dass damit der öffentliche Raum belebt wird und sich die Besucher/innen wohl fühlen (vgl. „Wohlfühlen in der Basler City“: <http://proinnerstadt.ch/news/item/wohlfuehlen-in-der-basler-city/>).

Durch die geltende Thuner Regelung werden zudem Betreiber/innen, die in der Innenstadt, z.B. am Aarequai, ein neues Lokal eröffnen möchten, in hohem Ausmass benachteiligt und sind ohne Aussensitzplätze kaum konkurrenz- und überlebensfähig. Diese Ungleichbehandlung erscheint diskriminierend und widerspricht zudem dem Legislaturziel „Thun als Stadt am Wasser stärken“. Finanziell bedeutet das Verbot von Aussensitzplätzen eine enorme Umsatzeinbusse, die kaum gerechtfertigt ist. Gastronomie, Kultur- und Nachtleben sind auch in Thun in verschiedener Hinsicht wichtige Wirtschaftsfaktoren und sollen gemäss dem Legislaturziel „Thun als Zentrum stärken“ gefördert werden. Die Thuner Bevölkerungszahl wächst erfreulicherweise kontinuierlich, auch daher widerspricht die Einfrierung der Aussensitzplätze dem Zeitgeist.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Postulanten beantragen, die bestehende Bewilligungspraxis für Aussensitzplätze in der Innenstadt zu lockern bzw. aufzuheben. Die Überprüfung soll im Rahmen des Runden Tisches „Nachtleben“ mit den Anwohner- und Liegenschaftsvertretungen vorgenommen werden.

Die heutige Bewilligungspraxis ist Bestandteil des Projektes Nachtruhe, welches seit der Schliessung des Selve-Areals notwendig wurde. Mit dem Projekt Nachtruhe schaffte der Gemeinderat im Jahr 2010 ein Instrument, welches die drei Säulen Wohnen, Gewerbe und Nachtleben in der Innenstadt wieder ins Gleichgewicht bringen sollte. Das Projekt wurde damals mit allen Beteiligten und Betroffenen erarbeitet und ist breit abgestützt. Seit der Umsetzung des Projekts Nachtruhe sind die Lärmklagen in der Innenstadt deutlich zurückgegangen. Diese Erkenntnisse zeigen deutlich auf, dass dieses Massnahmenpaket viel zum Gleichgewicht Wohnen/Gewerbe/Nachtleben beigetragen hat. Gerade dieses Gleichgewicht macht eine Innenstadt attraktiv und fördert das gute Einvernehmen zwischen allen Beteiligten. Dies zeigt z.B. der Versuch „Mediterrane Nächte“ im Jahr 2016, wo am runden Tisch beispielhaft ein Konsens gefunden wurde.

Das Projekt Nachtruhe beinhaltet, dass in der Innenstadt keine zusätzlichen Aussensitzplätze bewilligt werden. Davon ausgenommen sind Ausnahmen für Tagesnutzungen. In der Vergangenheit hat der Gemeinderat diese Praxis immer wieder bestätigt, zuletzt mit GRB 542/2016 vom 25. Oktober 2016 betreffend Gesuch um Aussensitzplätze bei einer Bar in der Innenstadt. In den letzten fünf Jahren sind kaum Gesuche für Aussensitzplätze eingegangen. Im Jahr 2015 konnten wenige Aussensitzplätze bewilligt werden, weil ein anderer Betrieb auf Aussensitzplätze verzichtet hatte. Im letzten Jahr wurde z.B. nur ein Baubewilligungsgesuch für den Betrieb von Aussensitzplätzen in der Innenstadt eingereicht. Der Gesuchsteller hat die Einschränkung für eine Tagesnutzung akzeptiert und das Gesuch zurückgezogen. Der Thuner Innenstadt-Leist TIL hatte bereits gegen diese publizierten Aussensitzplätze beim Regierungstatthalteramt Einsprache eingereicht.

Eine Aufhebung oder Auflockerung der heutigen Bewilligungspraxis für Aussensitzplätze bedarf einer sorgfältigen und gründlichen Überprüfung. Einzelinteressen dürfen nicht höher gewichtet werden als die Interessen der Allgemeinheit. Nach Einführung des neuen Verkehrsregimes und insbesondere mit der Eröffnung des neuen Parkhauses im Schlossberg werden künftig verschiedene Plätze und Strassen in der Innenstadt eine neue Bedeutung bekommen. In diesem Zusammenhang und auch im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wird bereits überprüft, wo und wie viel Nachtleben künftig in der Stadt Thun stattfinden soll (vgl. z.B. die beiden überwiesenen Postulate P 16/2012 betreffend Zonen für urbanes Wohnen, Kultur und Nachtleben sowie P 6/2014 für eine Kultur- und Ausgehmeile auf der kleinen Allmend). Sobald die Ergebnisse dieser Ortsplanungsrevision vorliegen, kann das bestehende Nachtruhekonzept überprüft und angepasst werden. Aus diesem Grunde macht eine zusätzliche, einseitige Überprüfung der heutigen Bewilligungspraxis vor Abschluss der Ortsplanungsrevision keinen Sinn. Zudem würde eine einseitige Lockerung der bewährten Massnahmen von verschiedenen Anwohnern der Innenstadt nicht verstanden. Das vor Jahren fragil gezimmerte Konstrukt könnte aus dem Gleichgewicht geraten, was wiederum zu mehr Lärmklagen führen würde.

Antrag

Annahme.

Thun, 8. März 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller